

INDRO e.V.

Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik e.V.

Reisewarnung: Aktueller Warnhinweis der "Internationalen Koordinations- und Informationsstelle für Auslandsreisen von Substitutionspatienten" bezüglich der Mitnahme von Substitutionsmitteln in die Türkei

Mit Schreiben vom 27.04.2009 teilte das Türkische Generalkonsulat Stuttgart dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg mit, dass die Einfuhr von Substitutionsmitteln in die Türkei verboten sei. Diese Information wurde binnen kurzer Zeit bundesweit über unterschiedliche Emailverteiler und Presseberichte verbreitet, sorgte allerdings nachhaltig für Irritationen, denn auf den Webseiten der in Wien ansässigen Internationalen Betäubungsmittel-Kontrollbehörde ist bis zum heutigen Zeitpunkt nachzulesen, dass die Mitnahme von Methadon oder Buprenorphin in die Türkei unter Einhaltung bestimmter Regeln gestattet sei (http://www.incb.org/pdf/travel_regulations/English/Turkey-ORIGINAL.pdf).

Die "Internationale Koordinations- und Informationsstelle für Auslandsreisen von Substitutionspatienten" kontaktierte daher schriftlich die Türkische Botschaft in Berlin mit der Bitte um nochmalige Abklärung der aktuellen Einreiseregularien. Mit Schreiben datiert vom 17.09.2009 teilte uns diese auf der Grundlage einer erneuten Stellungnahme des Türkischen Gesundheitsministeriums vom 04.09.2009 mit, dass die Mitnahme von ärztlich verordneten Medikamenten wie Methadon und Buprenorphin in die Türkei tatsächlich strikt verboten ist.

Die "Internationale Koordinations- und Informationsstelle für Auslandsreisen von Substitutionspatienten" möchte diese Rechtslage an dieser Stelle nicht kommentieren oder bewerten. Wir sind aber dazu verpflichtet, auf die veränderte Rechtslage hinzuweisen: Aktuell sind Weiterbehandlungen mit Methadon oder Buprenorphin in der Türkei nicht möglich, und die Einfuhr dieser Medikamente ist strengstens untersagt. Da uns bisher noch keine Erfahrungen darüber vorliegen, wie der Türkische Zoll reagiert, wenn bei Personen- und/oder Gepäckkontrollen bei der Einreise Methadon oder Buprenorphin entdeckt werden und mit welchen (strafrechtlichen) Sanktionen gerechnet werden muss – auch wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt –, warnen wir ausdrücklich vor der Mitnahme dieser Medikamente in die Türkei.

30.September 2009

<http://www.indro-online.de/>